

An die
Studierenden der
Hochschule für Musik Freiburg

Freiburg, 15. Mai 2024

BEITRAGSBESCHEID

Gemäß §§ 1 bis 3 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Freiburg in der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks am 17.11.2022 beschlossenen Fassung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks Freiburg und für die Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV-Semestertickets für das **Wintersemester 2024/2025** der Beitrag von

103,00 €

zu entrichten. Hiervon entfällt ein Beitragsanteil von 75,00 € auf das Studierendenwerk sowie ein Anteil von 28,00 € auf die Sockelfinanzierung des Semestertickets. Dieser Sockelbeitrag berechtigt zum Erwerb des ÖPNV-Tickets, das ein Semester gültig ist und wird vom Studierendenwerk in voller Höhe an den Regio-Verkehrsverbund weitergeleitet.

Das Studierendenwerk finanziert aus dem Beitragsanteil von 75,00 € unter anderem folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen:

- allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
- die Mensen und Cafeterien
- die Darlehenskasse und den Härtefonds
- die Versicherungen
- die Kinderkrippen
- die Psychotherapeutische Beratung
- das Beratungszentrum
- die Zimmer- und Jobvermittlung

Beim Beitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist.

Für **beurlaubte Studierende** fällt nur **der Beitragsanteil von 75,00 €** an. Der Anteil von 28,00 € für das Semesterticket wird nicht erhoben (das Semesterticket kann nicht erworben werden).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Studierendenwerk Freiburg AöR, Basler Straße 2, 79100 Freiburg, schriftlich oder zur Niederschrift, eingelegt werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung.



Clemens Metz
Geschäftsführer

Wichtiger Hinweis für das Verfahren zum Wintersemester 2024/2025: Der Beitrag ist zusammen mit dem Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 12 Abs. 2 LHGebG in Höhe von 70,00 € und dem Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft in Höhe von 17,00 € zu entrichten. Wir weisen hierzu auch auf die vom Referat für Studienangelegenheiten herausgegebenen Informationen per E-Mail etc. für die Rückmeldung bzw. Einschreibung: Bitte zahlen Sie **INSGESAMT 190,- €** zur Rückmeldung nur mittels **ÜBERWEISUNG** durch ausdrückliche Nennung des Kassenzzeichens sowie der eigenen Matrikelnummer.